

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Georg Schlagbauer
Stadtrat Dr. Hans Theiss
Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANFRAGE

26.05.2015

Stadtgestalt leidet unter wild abgestellten Fahrrädern, auch in der Fußgängerzone!

Besonders in den Bereichen der Münchner Fußgängerzone, legt die Stadt großen Wert auf ein gepflegtes und optisch gutes Bild der Stadt.

Um das zu erreichen wurde eine einheitliche, hochwertige Gestaltung ausgewählt und die Stadtgärtnerei bemüht sich, mit üppigem Blumenschmuck, der immer auch auf die Jahreszeit abgestimmt ist, das Bild noch besonders freundlich zu gestalten.

Leider hat die Unsitte um sich gegriffen, dass nun auch in den Fußgängerbereichen, Fahrräder in großer Zahl abgestellt werden.

Das zeigt zwar, dass viele Münchnerinnen und Münchner auf das Fahrrad umgestiegen sind, was grundsätzlich sehr erfreulich ist, aber dass sie, wenn sie ihre Fahrräder am Ziel oder in der Nähe abstellen, jede Sensibilität vermissen lassen, die auch eine Stadt braucht, um ein ansehnliches Bild zu bieten.

So werden dort nicht nur Straßenlaternen zum Anketteln von Rädern hergenommen, sondern auch die Blumenkübel der Stadt dazu benutzt, die Fahrräder daran abzustellen und teilweise an den Pflanzbehältnissen in den Kübeln anzuketten.

Das Straßen-, bzw. das Stadtbild leidet darunter beträchtlich. Manche Ecken sehen leider aus, wie ein Drahteselverhau und konterkarieren den Sinn und Zweck der schönen Bepflanzung.

Vielen Radfahrern ist es oft zu mühsam, ein paar Schritte von einer Abstellanlage zu ihrem Ziel zu gehen, an anderen Stellen fehlt es schlicht an legalen Abstellplätzen.

Hier ist die Stadt gefordert, weitere und mehr Abstellplätze zu schaffen, aber auch zu prüfen, ob Abstellverbote dazu beitragen können, das sorgfältig gepflegte Bild der Stadt in der Fußgängerzone zu erhalten.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Gibt es nach der Fußgängerzonensatzung eine Möglichkeit, das Abstellen von Fahrrädern in der Fußgängerzone bzw. an der sog. Möblierung, wie Pflanzkübeln zu untersagen?
2. Wenn ja, wird diese Möglichkeit von den städtischen Überwachungskräften genutzt, bei solchen Fahrrädern zumindest Hinweise anzubringen, dass das Abstellen an dieser Stelle nicht erlaubt ist?
3. Wenn nein, gibt es eine rechtliche Möglichkeit, das in die Fußgängerzonensatzung aufzunehmen, genauso wie schon das geltende Fahrverbot für Radfahrer?
4. Falls das möglich ist, warum hat die Stadt das mögliche Verbot bislang nicht in die Satzung aufgenommen?
5. Werden die Bediensteten der Stadtgärtnerei beim Auswechseln der Pflanzbehältnisse in den Fußgängerzonen, durch die abgestellten und teils angeketteten Räder in ihrer Arbeit behindert?
6. Wenn ja, wäre es auch für die Stadtgärtner eine Erleichterung, wenn das Abstellen von Fahrrädern an Pflanzkübeln untersagt würde?

Richard Quaas, Stadtrat

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat



Bild: Richard Quaas (privat)